

Maschinenring

Zeitung

Neuigkeiten für Freunde der Maschinenringe Deutschlandsberg und Graz-Umgebung



Frohe Weihnachten

und viel Erfolg und Gesundheit für 2016
wünschen die Maschinenringe
Deutschlandsberg und Graz-Umgebung

**Die Profis
vom
Land**

Die Obmänner haben das Wort:



Wolfgang Strohmeier
Obmann MR Deutschlandsberg

Geschätzte Mitglieder des Maschinenringes Deutschlandsberg!

Die Insolvenz eines Handelskonzerns in Österreich hat nicht nur Konsequenzen für die dort Beschäftigten sondern auch für die Zulieferer.

Das Beispiel eines oststeirischen Fleisch- und Wurstvermarkters dem ein Viertel seines Umsatzes auf einmal fehlt, reisst auch diesen finanziell in den Abgrund. Hier sieht man wie sich die Abhängigkeit der Zulieferer von einem großen Handelskonzern auswirken und welche Folgen durch ein solch unerwartetes Ereignis entstehen können. Die Margen sind schon derart gering und dies wirkt sich auf alle in der Wertschöpfungskette aus. Treffen tut es hier aber auch als Produzenten die Bauern, die vor plötzlichen Absatzproblemen für Nutzvieh stehen, welches immerhin fast 2 Jahre gefüttert werden muss.

Dieses anschauliche Beispiel zeigt, wie ein Verdrängungswettbewerb am österreichischen Lebensmittelhandel teilweise über Preisdumping geführt wird und dadurch wieder ein Konkurrent weniger für die großen Handelskonzerne da ist. Diese können jetzt noch mehr Druck auf Lieferanten und Produzenten ausüben.

Preisdumping gibt es auch in der Dienstleistungssparte. Aufträge des Maschinenringes im Servicebereich werden ein- oder mehrjährig vergeben und hier zeigt sich, dass zwar die Qualität auch zählt, aber die Hauptgewichtung für den Auftragszuschlag noch immer der Preis ist. Mit den üblichen Lohnnebenkosten hat ein Arbeiter in Österreich einen hohen Preis. Die Konkurrenz bedient sich hier ausländischer Arbeiter die wesentlich billiger in der Entlohnung sind (weil hier der Kollektiv des Heimatlandes gilt) und kann damit oft den Auftrag an Land ziehen. In meinen Augen ist diese Vorgehensweise eine sehr kurzsichtige, da damit auch die Wertschöpfung, die Region verlässt.

Unser Maschinenring beschäftigt regionales Personal, nämlich unsere Mitglieder aus unserer Region damit auch die Wertschöpfung hier bleibt und hier wieder gekauft, investiert und Dienstleistungen vor Ort in Anspruch genommen werden.

In diesem Sinne wünsche ich allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2016.

Euer Obmann
Wolfgang Strohmeier



Johannes Hubmann
Obmann MR Graz-Umgebung

Sehr geehrte Mitglieder des Maschinenringes Graz-Umgebung!

Die Adventzeit hat begonnen und der Winter hat seine weiße Pracht auch ganz kurz gezeigt. Die letzte Ernte ist eingefahren und die Äcker sind umgebaut. Die Ruhe auf den Höfen ist eingeleitet, Maschinen eingewintert und nun Zeit um zurückzublicken. Das Jahr 2015 war ein gutes. Das Wetter hat es auch sehr gut mit uns gemeint. Auch wenn es sehr viel geregnet hat, war anschließend immer eine längere Trockenzeit. Getreide, Mais, Kürbis und Soja entwickelten sich sehr gut. Der Maiswurzelbohrer war heuer bei weitem nicht so aktiv wie im letzten Jahr. Die Pflanzen blieben meist bis zur Ernte stehen und so war in allen Bereichen eine gute Ernte möglich.

Bei den Produktpreisen ging es ein bisschen aufwärts aber das kann sich im nächsten Jahr wieder ändern. Bei den Handelsbörsen geht es auf und ab. Dafür geht es unseren Schweinebauern an den Kragen. Beim Basispreis von € 1,13 geht es nach hinten und vorne nicht aus. Er zahlt bei jedem Schwein, das er verkauft, dazu. Ganz gleich, ob es ein kleiner oder großer Bauer ist. Mit solchen Aktionen kann der Handel in einem Jahr die Bauern zum Aufhören zwingen. „Ist der Stall einmal leer, gibt es den Bauern nicht mehr!“ Aber ich hoffe, dass der Preis im Dezember wieder steigt und die Landwirte wieder ihr sicheres Einkommen verdienen können. Wir sind bei den Preisen von den Handelsketten abhängig!

Bei meinem Büroteam, Geschäftsführer und Mitarbeitern, Ringleitung und Vorständen sowie bei meinen Stellvertretern möchte ich mich recht herzlich für den Einsatz beim Maschinenring bedanken.

Ich wünsche allen Mitgliedern und Freunden des Maschinenringes Graz-Umgebung ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Euer Obmann
Johannes Hubmann

Aus der Geschäftsstelle:

Liebe Mitglieder und Freunde des Maschinenringes!

Respektlosigkeit vor dem Grundeigentum



80% des Waldes in Österreich werden von rund 142.000 bäuerlichen Familien bewirtschaftet. Seit Generationen werden die Wälder von den Eigentümern mit hoher Eigenverantwortung und unter Rücksichtnahme auf die gesellschaftlichen Ansprüche nachhaltig bewirtschaftet. Als Grundeigentümer gewinnt man allerdings zunehmend den Eindruck, dass sich ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung über dieses Eigentum hinwegsetzt und den Wald quasi als öffentliches Gut betrachtet. Bestärkt wird dieser Eindruck durch die in den Sommermonaten stattgefundenen Diskussionen und Auseinandersetzungen zum Thema Mountainbiking auf Forststraßen. Der Österreichische Alpenverein fordert ebenso in einem Positionspapier die Freigabe aller Forststraßen.

Seitens der Interessensvertretung wird die Forderung nach einer generellen Öffnung aller Forststraßen für das Radfahren entschieden zurückgewiesen. Die berechtigten Gründe dafür will man jedoch im Lager der Befürworter einer generellen Freigabe nicht hören und verweist lapidar auf die Freiheiten in den Nachbarländern wie Bayern und Südtirol. Zu den Fakten: In Österreich sind rund 27.000 Kilometer für die Befahrung mittels Mountainbike auf vertraglicher Basis freigegeben. Bereits vor 20 Jahren wurde gemeinsam mit den Tourismusverbänden ein partnerschaftlicher Weg bestritten. Derzeit ist die Landwirtschaftskammer gerade dabei mit dem Tourismus sogenannte „Trial“-Verträge auszuhandeln, da für viele Radfahrer die Benützung von Forststraßen mittlerweile zu wenig „Kick“ hat. Eine im Frühjahr durchgeführte Meinungsumfrage hat ergeben, dass sich fast ein Drittel aller Mountainbiker nicht an Fair Play-Regeln hält und abseits von Forststraßen Steige und alte Holzlieferwege befährt, also „querwaldein“ radeln will. Die Umfrage hat aber auch gezeigt, dass fast 90% der Österreicher Mountainbiker auf dafür nicht vorgesehenen Wegen als störend empfinden und dafür eintreten, dass das Radfahren nur auf eigens gekennzeichneten Wegstrecken erlaubt sein soll. Auch der Alpenverein lehnt ein generelles Befahren der ihm anvertrauten Steige und Wanderwege ab.

Öffnung des Waldes mit dem Forstgesetz 1975

Mit der Änderung des Forstgesetzes im Jahr 1975 wurde das Betretungsrecht des Waldes zu Erholungszwecken für Jedermann gesetzlich verankert. Diese Einschränkung des Waldeigentümers zugunsten der Öffentlichkeit kann man auch als Lagalservitut bezeichnen. Wenngleich

es im Zusammenhang mit der Nutzung der Natur um vielfältige Interessen geht, darf das Eigentumsrecht des Waldeigentümers nicht soweit sozialpflichtig werden, dass dieser jede Form und Art der Benutzung kraft Gesetzes dulden müsste. Vielmehr müssen konkrete öffentliche Interessen vorhanden sein, die die Einräumung einer Lagalservitut notwendig und verhältnismäßig erscheinen lassen. Eine generelle Öffnung der Forststraßen stellt daher aus Sicht des Verfassungsgesetzgebers eine unzulässige Ausweitung dieser Lagalservitut dar. Dies würde eine weitere Einschränkung des Eigentums darstellen sowie zu einer einseitigen Abwälzung der damit verbundenen Nachteile auf die Waldeigentümer führen.

Wald und Holz schaffen Arbeitsplätze

Forststraßen sind per Gesetz für den Verkehr von Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken bestimmte nichtöffentliche Straßen samt den dazugehörigen Bauwerken, die der Bringung und dem wirtschaftlichen Verkehr innerhalb der Wälder dienen. Forststraßen stellen also ein Betriebsgelände dar, auf welchem Holz manipuliert und zwischengelagert wird und welche es dem Waldeigentümer ermöglichen, nutzbares Holz abzutransportieren. Rund 300.000 Menschen beziehen durch die Nutzung und Verarbeitung des nachwachsenden Rohstoffes Holz Einkommen und das vor allem in ländlichen Gebieten. Wenn im Zusammenhang mit der Forderung der generellen Freigabe von Forststraßen immer wieder das Thema der Förderung vorgebracht wird, so werden hier gerne Äpfel und Birnen verglichen. Es ist richtig, dass zahlreiche Forststraßen auch mit der Unterstützung öffentlicher Mittel errichtet wurden. Umgekehrt ermöglichen diese Forststraßen eine bessere Bewirtschaftung der Wälder und damit eine bessere Sicherstellung der überwirtschaftlichen Leistung des Waldes wie der Schutz- und Erholungsfunktion oder der Wohlfahrtsfunktion. Bei näherem Nachdenken kommt man schnell darauf, dass von Freibädern angefangen bis hin zu Fußballplätzen und Sportanlagen, Konzerthäusern und Museen oder auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs viele Einrichtungen mit Hilfe öffentlicher Fördermittel errichtet und instandgehalten werden, wo jedoch auch keine kostenlose Benutzung für Jedermann möglich ist.

Haftungsfrage wird heruntergespielt

Im Zusammenhang mit der Forderung nach der generellen Freigabe von Forststraßen wird das Haftungsthema des

Waldeigentümers immer wieder heruntergespielt. Tatsache ist es, dass bei einer uneingeschränkten Benutzung des Waldes durch Radfahrer das Haftungsrisiko für den Waldbesitzer massiv erhöht wird, aber auch zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmer untereinander. Allein im Jahr 2014 gab es über 6.600 Mountainbikeunfälle. Die bisherige Klagepraxis und Rechtsprechung zeigt sehr deutlich auf, dass in Schadensfällen am Ende oft nur mehr der Eigentümer übrig bleibt.

Eigentum darf nicht ausgehöhlt werden

Nun wissen alle Waldeigentümer, dass der Wald eine hohe Sozialpflichtigkeit hat und den Ansprüchen der Gesellschaft gerecht werden muss. Der Druck der Freizeitgesellschaft nimmt jedoch rapide zu. Vom Paragleiter bis zum Orientierungsläufer, vom Reiter bis zum Mountainbiker – mittlerweile vermehrt mit Elektroantrieb – jede Gruppe will für sich den Lebensraum in Anspruch nehmen. Ziel muss es sein, ein vernünftiges Nebeneinander der verschiedenen Nutzungsansprüche an das Eigentum zu erreichen. Dies erfordert eine bessere gegenseitige Rücksichtnahme und ein koordiniertes Vorgehen. Die Grundeigentümer zeigen große Bereitschaft vertragliche Regelungen, lehnen jedoch eine gesetzliche, entschädigungslose Durchsetzung von Forderungen einzelner Interessensgruppen entschieden ab. Gleichzeitig unterstützt die Interessensvertretung die Initiative des Österreichischen Forstvereines für mehr Sicherheit im Wald für alle Waldbesucher. Durch eine kontrollierte Ausweitung des bereits bestehenden Mountainbike-Netzes sollen die Bedürfnisse aller Waldnutzer, aber auch der Wildtiere und des Natur- und Artenschutzes berücksichtigt werden. Der Rohstoff Holz wird in Zukunft mehr denn je gefragt sein. Mit einer aktiven Waldbewirtschaftung ist es möglich, auch die Schutz-, Wohlfahrt- und Erholungswirkungen des Waldes dauerhaft sicherzustellen. Deshalb benötigt insbesondere der Waldeigentümer und der Waldarbeiter Sicherheit bei der verantwortungsbewussten Bewirtschaftung des heimischen Waldes. Vor allem aber braucht es wieder mehr Respekt vor dem Eigentum, welches tendenziell immer mehr von Ansprüchen der Allgemeinheit ausgehöhlt wird.

In diesem Sinne wünsche ich allen Mitgliedern und Freunden des Maschinenringes ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Euer Geschäftsführer
Josef Dokter

Bauern für Bauern: Hilfe für Bauernfamilien in Not

Spenden steuerlich absetzbar

Mit der bundesweiten Spendenaktion „Bauern für Bauern“ hilft der Maschinenring Österreich bäuerliche Familien, die in akute Notsituationen geraten sind. Seit der Gründung der Aktion im Jahr 2007 wurden bereits mehr als 100 Familien mit finanziellen Zuwendungen von 500 bis 5.000 Euro rasch und unbürokratisch unterstützt. Spenden an „Bauern für Bauern“ sind steuerlich absetzbar.

„Die Idee des Maschinenrings wurzelt in der solidarischen, wechselseitigen Hilfe unter Landwirten, etwa im Rahmen der Sozialen Betriebshilfe. Mit ‚Bauern für Bauern‘ gehen wir noch einen Schritt weiter und helfen Familien, die durch Schicksalsschläge in schwierigen Situationen sind“, erläutert Hans Peter Werderitsch, Obmann der Aktion „Bauern für Bauern“ und Maschinenring-Bundesobmann.

Rasche und unkomplizierte Hilfe kann entscheidend sein

Mit finanziellen Zuwendungen im Ausmaß von 600 bis 6.000 Euro unterstützt „Bauern für Bauern“ rasch und unbürokratisch – in Notlagen stellt dies für die betroffenen Familien eine entscheidende Hilfe dar. „Wir wissen aus vielen Gesprächen, wie groß die Verzweiflung in Bauernfamilien sein kann, wenn etwa eine Krankheit eintritt, ein Unfall passiert, oder ein anderes unvorhersehbares Ereignis die Familie trifft. Mit ‚Bauern

für Bauern‘ haben wir die Möglichkeit, in solchen Fällen schnell zu reagieren“, sagt Johann Schinko, Vorstand von „Bauern für Bauern“.

Bei der Vergabe der Spendengelder arbeiten die Landwirtschaftskammer, die Sozialversicherungsanstalt der Bauern und die regionalen Maschinenring-Büros Hand in Hand. Jede Bauernfamilie, die Unterstützung benötigt, kann einen Antrag in einer der 87 Maschinenring-Geschäftsstellen stellen. Eine Mitgliedschaft beim Maschinenring ist nicht Voraussetzung.



Jeder Euro wird gebraucht!

Christoph Winkler, Geschäftsführer bei „Bauern für Bauern“ betont: „In Not geratene bäuerliche Familien können das ganze Jahr über bei uns um Unterstützung ansuchen. Wir leisten schnelle Hilfe, wenn zum Beispiel die Arbeitskraft des Landwirts durch einen

Unfall plötzlich ausfällt und übernehmen einen Teil der Kosten für einen Betriebshelfer. Wir helfen, die tägliche Betreuung der Kinder zu organisieren, wenn ein Elternteil plötzlich alleine da steht. Auch die Folgekosten von schweren Krankheiten können Bauernfamilien an die finanziellen Grenzen bringen.“

Spendenkonto: Bauern für Bauern
IBAN: AT36 3400 0000 0268 0700
BIC: RZOOAT2L
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich
Spenden an „Bauern für Bauern“ sind steuerlich absetzbar!

Partner der Spendenaktion Unterstützt wird die diesjährige Spendenaktion von namhaften Partnern, allen voran die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, die UNIQA Versicherungen AG, Biomim, Krone, FAIE und die Landwirtschaftskammer Österreich. Die Kooperationspartner www.landwirt.com, die ARGE Kompost & Biogas, die „Österreichische BauernZeitung“, Bigpoint Werbeagentur sowie die Druckerei Grasl leisten einen wesentlichen Beitrag bei der Bewerbung dieser Aktion.

Symbolbaum Tanne

Tannen gelten als Sinnbild für Treue, Lebenswillen, Liebe und wie alle immergrünen Gehölze für Unsterblichkeit. Wie die meisten christlichen Feste hat auch das Weihnachtsfest seinen Ursprung im Keltisch-Germanischen. In der Zeit um die Wintersonnenwende (21. Dezember) feierten unsere Vorfahren das Julfest. Dazu wurde ein Tannen- oder Fichtenast ins Haus getragen, mit Nüssen und Äpfeln geschmückt und Glückwünsche an die Lieben verteilt. Die übers Jahr handgemachten Geschenke wurden beim Ast zusammengetragen und jeder nahm sich dankend ein Geschenk. Der immergrüne Ast symbolisierte dabei den Sieg des Lebens gegen den todbringenden Winter. „Auf einen grünen Zweig kommen“ ist bis heute als Redewendung erhalten geblieben. Die Tage werden ab jetzt länger und es geht langsam wieder bergauf. Unsere Ahnen feierten dieses Fest zwölf Tage und Nächte, beginnend mit der Mütternacht am 21. Julmond (Dezember). Der Brauch, sich einen Tannenast in die Stube zu stellen, ist uralte. Erste Nachweise, dass aus dem Ast ein ganzer Baum wurde, finden wir ab dem 16. Jahrhundert, richtig verbreitet hat sich der Baum aber erst Ende des 19. Jahrhunderts. Der Grundgedanke des Weihnachtsfestes ist die Wiedergeburt der Sonne. Man glaub-

te, dass die Sonne in der längsten Nacht des Jahres stirbt und dann wiedergeboren mit verjüngtem Licht von neuem den Kreislauf des Jahres beginnt.

Weihnachten, das Mittwinterfest ist ein germanisches Hauptfest, bei dem zahlreiche Götter, vor allem aber Odin (=Wodan) verehrt wurde. Die christlichen Ersatzheiligen lassen uns die Götter erkennen, die hier ursprünglich in Ehren standen. Auch der Weihnachtsmann ist eine urgermanische Figur. Es ist Odin, der durch die Lüfte reitende Gott, der zur Wintersonnenwende die Menschen besucht, um ihnen ihre Wünsche zu erfüllen. Dabei trägt der vollbärtige Odin ein blaues Gewand. Die modernen grellroten Weihnachtsmänner verdanken ihre Farbe einer Werbekampagne der Firma Coca-Cola aus den 1920er-Jahren.

Unsere Ahnen zählten die Monate nach dem Mond, das heißt ein Monat von Vollmond zu Vollmond dauerte 29,5 Tage. Die fehlenden 11,2422 Tage auf das volle Jahr wurden so ausgeglichen, dass alle zwei bis drei Jahre ein 13. Mondmonat im Sommer eingeschoben wurde, ähnlich unserem heutigen 29. Februar in Schaltjahren. Das germanische Jahr endete mit der Wintersonnenwende, das neue begann

aber erst nach den Raunächten im Hartmond, dem heutigen Januar, benannt nach dem römischen Gott Janus. Heute sind alle Monatsnamen römischen Ursprungs. Einst hatten wir aber Namen für zwölf Monde, bei denen wir uns etwas vorstellen konnten. Sie hatten Leben und Farbe, blühten wie die Blumen am Feld und erzählten von der Eigenheit der Natur in dieser Jahreszeit. Aus dem Hartmond, auch Hartung genannt, wurde der Januar. Aus dem Sigmund, auch Hornung genannt, wurde der Februar. Lenzmond, Ostermond, Wonnemond, Brachmond, Heumond, Erntemond, Herbstmond, Heiligmond, Nebelmond und Julmond folgten. „Sind das nicht Namen, die wie Buchenlaub flüstern und wie Eichenbaumkronen? Tausendmal mehr sind sie wert als die römischen Einfuhrwaren aus dünn gewalztem Blech, die wir dankbar und bescheiden hinnahmen, als wir sie in welscher Strohpackung ins Haus geschickt bekamen, und die nicht mehr wert sind als leere Einmachbüchsen“ schrieb schon Hermann LÖNS.

Der Julmond ist verschwunden, ersetzt durch den unpassenden Namen Dezember, der ja übersetzt der Zehnte bedeutet. Geblieben ist allerdings der schöne alte Brauch der Tanne als Weihnachtsbaum.



Sehr geehrte Mitglieder!

Jetzt im Winter bietet der Garten eine besondere Atmosphäre. Auch wenn die Bäume und Sträucher ihr Laub verloren haben, so bringen Immergrüne Pflanzen, einige Winterblüher oder Sträucher mit bunten Zweigen etwas Farbe in die Winterlandschaft.

Im Oktober 2015 fand in Bad Vöslau eine Ausbildung zum FLL - Zertifizierten Baumkontrolleur statt. Die FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) ist eine Organisation des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus in Deutschland und erstellt Grundlagen und Richtlinien für diese Bereiche. Bei der Ausbildung nahmen Ing. Gruber Christian und Ertl Patrick teil und absolvierten diese auch erfolgreich.

Durch verschiedene Umwelteinflüsse und extremen Standortbedingungen werden gerade Stadtbäume stark beansprucht und gefährdet. Dadurch können sie, z. B. durch abbrechende Äste oder durch Umstürzen, zur Gefahr werden. Um die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten und Schäden durch Bäume an Personen oder Gegenständen zu verhindern, sind daher regelmäßige Kontrollen notwendig.

Durch diese Ausbildung sind wir berechtigt solche Baumkontrollen durchzuführen. Durch einen Auftrag haben wir für die Stadt Graz bis Oktober 2016 rund 13.500 Bäume zu kontrollieren.

Im November 2015 wurde eine Parkplatz - Neugestaltung in Fürstenfeld durchge-

führt. Die bestehende, nicht gepflegte Bepflanzung wurde entfernt und durch eine pflegeleichte Gestaltung bestehend aus Kies und einigen Blütenstauden zur Auflockerung - ersetzt. Um die Flächen unkrautfrei zu halten, wurde großflächig Unkrautvlies ausgelegt. Dadurch sieht der zuerst verunkrautete Parkplatz optisch wieder ansprechender aus.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne unter 0676 / 848 72 81 05 zur Verfügung.



Schneeräumung und Streupflicht

Gerade jetzt in den Wintermonaten stellt sich wieder die Frage, welchen Verpflichtungen Hauseigentümer im Bezug auf Schneeräumung und Streuung nachzukommen haben. Im Allgemeinen gilt, dass jeder Eigentümer eines Grundstücks

im Ortsgebiet, das an Verkehrsflächen angrenzt, dafür Sorge zu tragen hat, dass öffentlich zugängliche Grundstücke oder Wege sicher begehbar sind. Bei Schneefall ist der Schnee zu entfernen; bei gefrierendem Regen und Glättegefahr muss

dementsprechend gestreut werden. Für den Fall, dass kein Gehsteig vorhanden ist, gilt die Schneeräum- und Streupflicht für einen ca. ein Meter breiten Streifen entlang des Straßenrands. Ausgenommen davon sind unverbauete, land- und

forstwirtschaftlich genutzte Liegenschaften. Der Gehweg muss zwischen 6 und 22 Uhr sicher begehbar sein. Erreicht wird dies zum einen durch die rasche mechanische Entfernung des Schnees mittels Schaufel, Schneeschieber oder Besen; Bei der Schneeräumung dürfen weder Kanalgitter noch Rinnsaale verlegt werden. Bedacht werden muss dabei, dass auch der Schnee, der vom Schneepflug auf den Gehweg geräumt wurde, vom Hauseigentümer zu entfernen ist. Sollte nach der mechanischen Räumung jedoch noch Rutschgefahr bestehen, muss Splitt gestreut werden. Sofern diese beiden Methoden nicht zum gewünschten Ergebnis führen, ist an gefährlichen Stellen bei Glätte der Einsatz



Mit mehr Sicherheit durch den Winter!

Maschinenring

► Bei Eis und Schnee für Sie im Einsatz

Beim Winterdienst sind Flexibilität und rascher Einsatz gefragt. Ebenso hohe Schlagkraft, Verlässlichkeit und Professionalität. Der Maschinenring bietet Ihnen umfassende Leistungspakete, damit Sie sorgenfrei durch die kalte Jahreszeit kommen!

Unser Angebot reicht vom Räumdienst für Parkplätze und Gehsteige über Streudienste bis hin zu Spezialleistungen. Selbstverständlich übernehmen wir auch die Haftung für die von uns betreuten Flächen.

Wovon Sie profitieren:

- Zuverlässige und flexible Mitarbeiter
- Fachgerechte professionelle Durchführungen
- Einsatz moderner Technik
- Mitarbeiter aus Ihrer Region
- Rasche und sorgfältige Auftragsabwicklung

von Auftaumitteln sinnvoll. Tipp: Stellen Sie während dieser Zeit zusätzlich Warn- tafeln auf. Hauseigentümer haften be- reits ab leichter Fahrlässigkeit. Wenn Sie aber gründlich geräumt und bei Eisglätte gestreut haben, ist die Haftung im Scha- denfall grundsätzlich ausgeschlossen. Es besteht zu dem die Möglichkeit, die Betreuung des Gehweges an ein fremdes Unternehmen zu übertragen, welches in weiterer Folge anstelle des Hauseigentü- mers für die ordnungsgemäße Räumung und Streuung haftet. Sollte jedoch ein offensichtlich unfähiges Unternehmen beauftragt werden, besteht weiterhin die Möglichkeit, dass auch der Hauseigentü- mer zur Haftung herangezogen werden kann. Es empfiehlt sich, angesichts der möglichen, relativ hohen Schadenersatz- forderungen der Erfüllung der Schnee- räumung und Streupflicht sorgfältig nach zu kommen. Sollte ein fremdes Unternehmen beauftragt worden sein, so sollte der Hauseigentümer darauf achten, dass dieses ordnungsgemäß und zeitgerecht den Schnee wegräumt und bei Bedarf streut.

Gewerberecht

Für Landwirte, die Winterdienstarbeiten durchführen, gilt die landwirtschaft- liche Haftpflichtversicherung nur auf

„Hofaufschließungswegen“. Dies sind Verkehrsflächen, die hauptsächlich der Erschließung land- und forstwirtschaft- lich genutzter Grundflächen dienen. Im Klartext bedeutet dies, dass u.a. folgende Flächen nicht geräumt werden dürfen: Parkflächen von Gasthäusern, Banken oder Kaufhäusern, Zufahrten zu Fir- men- oder Privatgebäuden, Bundes- und Landesstraßen, Straßen und Wege in Wohngebieten sowie sämtliche Straßen im Städtischen Bereich. Bei Missachtung dieser Grenzen riskieren Landwirte nicht nur eine Strafe wegen unbefugter Gewer- beausübung, sondern haben auch eine Einschränkung des bäuerlichen Unfall- versicherungsschutzes hinzunehmen. Schließlich kann auch die Finanzbehörde steuerliche Ansprüche geltend machen. Ein Ausweg ist der Erwerb einer Gewerbe- berechtigung, der jedoch mit erheblichen Kosten verbunden ist und sich erst bei entsprechend hohem Umsatz rentiert.

Haftung

Nur allzuoft passiert im Zuge des Winter- dienstes ein Schaden. Ein parkendes Auto wird gerammt, ein Kanaldeckel beschä- digt, ein Randstein oder Zaun angefahren. Schäden wie diese können auch bei größ- ter Vorsicht entstehen, gegen die Folgen kann man sich jedoch schützen. Eine

Überprüfung, ob in der Kfz-Haftpflicht- versicherung auch der Winterdienst inkludiert ist, sei hier empfohlen. Noch dramatischer ist die Situation bei Schäden, die auf Grund einer unzu- reichenden Räumung oder Streuung passieren, wenn etwa ein Fußgänger ausrutscht und sich verletzt oder ein Fahrzeug ins Schleudern gerät und ver- unfällt. Auch hier kann nach dem ABGB „Wegehalterpflichten“ der Schneeräumer oder Streuer unter Umständen zur Ver- antwortung gezogen werden. Auch hier sollte entsprechend Vorsorge getroffen werden.

Eine Alternative dazu bietet das Maschi- nenring-Service. Zu günstigen Bedingun- gen ist eine Absicherung des Winter- dienstes möglich, sei es in Gewerbe - oder sozialrechtlicher Hinsicht. Darüber hinaus bietet MR-Service einen zusätz- lichen Schutz durch Versicherungen.



DAS TEAM DER WERKSTÄTTE DEUTSCHLANDSBERG WÜNSCHT IHNEN EIN FROHES WEIHNACHTSFEST!



Nutzen sie noch im Dezember
5 % Preisvorteil
(Frühbestell- und Frühbezahlrabatt)
für Pöttinger Heumaschinen



Wir beraten Sie gerne!

Verkaufsberater Franz Pistolnig 0664/250 72 46

Werkstätte Deutschlandsberg: Meister Raimund Pölzl 0664/627 31 26

Lagerhaus TechnikCenter



www.lagerhaustc.at

Stille Zeit - Winterzeit

Auch wenn das Wetter uns heuer einen wunderschönen und vor allem milden Spätherbst beschert hat, wird der Winter nicht mehr lange auf sich warten lassen. Zwar waren dadurch nur wenige Arbeiten im Bereich Winterdienst zu tun, jedoch ermöglichte uns das schöne Wetter, noch viele Arbeiten im Außenbereich erledigen zu können, damit nichts ins neue Jahr geschoben werden muss. Und wir alle wissen, die Arbeit geht auch ohne Schnee nicht aus. Langsam aber doch geht die Arbeit nun nahtlos von den Herbstarbeiten

in den Winterdienst über. Schon im Spätsommer sind der Großteil der Anfragen für Schneeräumung und Streuung von Kunden eingegangen und es wurden laufend Angebote gelegt und Aufträge abgeschlossen. Möglich ist dies nur durch eure Einsatzbereitschaft und Kapazitäten von Gerätschaften, jedoch aber auch im Arbeitskräftetechnischen Bereich, da Winterdienst auch viel händische Arbeit verlangt, und es keine leichte Aufgabe ist die Eingänge, Wege, Stiegen u.ä. frei zu schaufeln. Dies bringt aber nicht nur viel

Arbeit und Mühe mit sich sondern auch sehr viel an Verantwortung. Es gilt nicht nur Nachts immer wieder zu kontrollieren ob Eis und Schnee droht, man muss auch im Fall, einsatzbereit sein und rasch seine zu betreuenden Objekte gewissenhaft und vollständig vom Eis und Schnee befreien.

Mit einem wichtigen Paket an Verträgen bietet der Maschinenring sowohl für die Kunden als auch euch eine rechtliche Absicherung im Falle eines Schadenfalles an einem Dritten.



ACHTUNG

Folgende Punkte sollte ich beachten, wenn ich über die MR-Service arbeite:

- Wenn ich bei der MR-Service angemeldet bin und einen Unfall habe, krank werde oder vom Arzt krankgeschrieben werde, muss ich dies umgehend beim zuständigen Büro bekannt geben! Das Gleiche gilt für die Gesundheitsmeldung!
- Die ABGABE der LIEFERSCHEINE MUSS bis zum zweiten des nächsten MONATS erfolgen! Bei einer verspäteten Abgabe muss mit Abzügen gerechnet werden, da hier Strafen seitens GKK drohen.

Ein erfolgreiches Jahr neigt sich dem Ende zu und voller Zuversicht blicken wir ins kommende Jahr.

Ein großes Dankeschön vom Service-Team Graz Umgebung ergeht an alle Dienstleister für die erbrachten Leistungen. Herzlichst bedanken wir uns auch bei unseren Kunden und Partnern für das entgegengebrachte Vertrauen.

In diesem Sinne wünschen wir allen Bäuerinnen und Bauern, sowie unseren Kunden und Partnern ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und einen ruhigen Jahresausklang, sowie einen gesunden und erfolgreichen Start ins neue Jahr.

Ing. Christian Zapfl, Ing. Matthias Jantscher, Elske Hahn



**Bis zu 40 %
mehr Strom-
ertrag!**

Holen Sie das Maximum an Energieeffizienz heraus

Professionelle Photovoltaikreinigung für eine optimale Leistung Ihrer Module

Verschmutzungen auf Photovoltaikanlagen entstehen nicht nur durch Blätter, Baumnadeln oder Blütenpollen, sondern auch durch Schmutzpartikel, die in der Luft enthalten sind. Damit PV-Anlagen die volle Leistung bringen, sollen diese einmal jährlich gereinigt werden. Wir übernehmen diese Aufgabe gerne für Sie und sorgen mit unserer Spezialausrüstung für bis zu 40 Prozent mehr Stromerzeugung. Kosten, die für die Reinigung anfallen, amortisieren sich rasch durch den gesteigerten Stromertrag.

Ihre Vorteile:

- Bis zu 40 Prozent mehr Stromertrag, dadurch rasche Amortisierung der Reinigungskosten
- Längere Lebensdauer der Module
- Keine Schlierenbildung durch entionisiertes Wasser
- Ökologisch unbedenkliche Reinigung, keine Verschmutzung von Boden und Grundwasser
- Kostenlose Überprüfung der ordnungsgemäßen Funktion im Zuge der Reinigung durch den Maschinenring



Natürlich und ökologisch

Verunreinigungen werden problemlos entfernt

Die Verwendung von enthärtetem und entmineralisiertem Wasser erzeugt eine Reinheit von 99,9 Prozent. Dadurch werden auch hartnäckige Verunreinigungen gelöst - natürlich ökologisch.



Erhöhter Wirkungsgrad

Maximale Energieeffizienz erreichen

Bis zu 40 Prozent mehr Stromertrag können durch die Reinigung erzielt werden. Damit wird nicht nur eine maximale Leistung der Anlagen sichergestellt, sondern auch die schnelle Amortisierung der Reinigungskosten. Eine regelmäßige Reinigung der Module sorgt für eine längere Lebensdauer Ihrer PV-Anlage.



Spezialreinigungen

Wir erledigen auch für Sie:

Mit speziellen Aufsatzbürsten sorgen unsere Mitarbeiter dafür, dass Ihre Fassade in neuem Glanz erstrahlt.

- Reinigung von Rollos und Raffstores
- Glasreinigung
- Reinigung von Kühlräumen im Lebensmittelbereich

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Maschinenring Personal und Service eGen

Büro Deutschlandsberg
 Ing. Martina Göri
 Brandhofstraße 1, 8510 Stainz
 T 03463 621 14, M 0676 848 728 104
 E martina.goeri@maschinenring.at

www.maschinenring.at

Maschinenring Personal und Service eGen
 Büro Steiermark: Dr.-Auner-Straße 21a, 8074 Raaba
 T 059060 600, E service.steiermark@maschinenring.at



Johann Kohl
 Landwirt aus Kaindorf

Qualität überzeugt

„Dass sich die PV-Reinigung mit reinem Wasser und Spezialbürste bezahlt machen würde, war für mich anfangs undenkbar. Erst die Kontrolle meines Zählers nach der Reinigung konnte mich von der Mehrleistung der Anlage überzeugen.“

Nährstoffmanagement und Bodenanalyse

Sehr geehrte Maschinenring Mitglieder

Der Boden ist einer der wichtigsten Ressourcen, ohne ihn wäre kein Pflanzenwachstum und somit keine Land- und Forstwirtschaft möglich. Um einer Über- bzw. Unterversorgung mit Nährstoffen entgegenzuwirken, ist eine regelmäßige Bodenuntersuchung sehr hilfreich.

Wir bieten Ihnen nicht nur die Untersuchung ihrer Böden, sondern die gesamte Planung der Messpunkte, die selbstständige Probenahme mittels GPS unterstützten Quad und einen umfangreichen Untersuchungsbericht mit Kalkungsangaben und Düngeempfehlung. Bei den Probenahmen ist die Anwesenheit des Landwirtes nicht nötig, da die Flächen über GPS ausgewählt und anschließend selbstständig vom Probenehmer angefahren werden.

Außerdem bieten wir Ihnen auch noch die Untersuchung und Auswertung der Nährstoffgehalte ihrer Wirtschaftsdünger, die eine sehr wichtige, oft unterschätzte betriebliche Ressource darstellt.

Bei weiteren Fragen bzw. Informationen bezüglich Leistungsumfang/Analyseumfang und Preise bitte im Maschinenringbüro oder bei mir melden.

Ing. Christian Gruber
Mobil: 0676 / 848 72 81 01
Telefon: 059 060 / 654

GPS-gestützte Bodenbeprobung



Wirtschaftsdüngerbeprobung mit Analyse



Der Maschinenring Graz Umgebung hat neue Büroöffnungszeiten!

Ab Jänner 2016 sind wir wie folgt für euch vor Ort erreichbar:

Montag bis Donnerstag: 07.00 bis 15.00 Uhr
Freitag: 07.00 bis 12.00 Uhr

Langholzspaltzange

Seit August 2014 steht allen Mitgliedern des Maschinenringes unsere Hydraulische Spaltzange Typ STEPA SPZ 17 leihweise zur Verfügung. Das Gerät ist zum Transport mit PKW auf einem auf-
laufgebremsten PKW-Anhänger geladen. Im Betrieb wird die Spaltzange neben den

Krananhänger gestellt und mit dem Stützfuß niedergehalten. Abgerechnet wird mittels Tagessatz von € 35,- Brutto.

**Anmeldung im Maschinenring-Büro
Graz Umgebung, Tel.: 0664 / 403 47 75
oder 059 060 653 10**



Gemeinschafts- traktor Dobl:

Für den Gemeinschaftstraktor in Dobl Typ Lamborghini R6 180 T4i VRT mit 174 PS Leistung können noch Stunden gezeichnet werden.

Traktor zu verkaufen!

Deutz Fahr Agrottron TTV 620
169 PS (184 max.), Stufenlos, Baujahr 2009, 5.000 Stunden,
Vorderachsfederung, Bereifung:
540/65R28 vorne, 650/85R38 hinten.
Bei Interesse melde dich bitte unter
Tel.: 0664 / 403 47 75

Nachsaatgerät in Planung

In und um Laßnitzhöhe besteht Bedarf an einem Wiesennachsaatgerät. Ein gesunder, artenreicher und leistungsfähiger Grünlandbestand ist die Grundlage für eine wirtschaftliche und nachhaltige Bewirtschaftung unserer Grünlandflächen. Mit einer regelmäßigen Nachsaat erhalten wir diese Attribute. Nach den

Erstgesprächen zum Thema besteht nach wie vor die Möglichkeit in die Gemeinschaft einzusteigen.

Im Jänner findet die nächste Zusammenkunft zum Thema statt.

**Anfragen an das Maschinenring Büro Gratwein
Tel.: 059 060 / 653 10**



**WIR sägen Ihr Brennholz! –
mit unserer Trommelsäge!**

Kontakt:

Familie Hahn

0664/ 4263953



Freigrenzen für Nachbarschaftshilfe

Die bisher bestehende Regelung zur bäuerlichen Nachbarschaftshilfe erfuhr durch das BMF (Bundesministerium für Finanzen) eine wesentliche Ergänzung. Nachfolgend die Änderungen bei Land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten aus steuerlicher Sicht.

Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten umfassen grundsätzlich u. a. bäuerliche Nachbarschaftshilfe, Dienstleistungen gegenüber Nicht-Landwirten, Betriebs- hilfe für andere landwirtschaftliche Betriebe, Zimmervermietung (Urlaub am Bauernhof), Fuhrwerksdienste, Maschinenvermietung. Steht die Tätigkeit in keiner Verbindung zum land- und forstwirtschaftlichen Betrieb oder werden bestimmte Grenzen überschritten, dann ist sie in einem eigenständigen Gewerbe abzuwickeln, nicht aber über den landwirtschaftlichen Betrieb. (Grafik 1)

Grundsätzliches zu Nebentätigkeiten

Die bäuerliche Nachbarschaftshilfe wird in bestimmten Grenzen einkommensteuerrechtlich anders behandelt als die übrigen Nebentätigkeiten. Sie darf ausschließlich

zwischen bäuerlichen Betrieben stattfinden und zielt nicht darauf ab einen Gewinn zu erwirtschaften, da nur die Maschinenselbstkosten (laut ÖKL-Richtwerten) verrechnet werden dürfen, d. h. ohne Gewinnaufschlag und/oder Personalkosten.

Anders ist das bei den übrigen Nebentätigkeiten, bei denen davon ausgegangen wird, dass eine Gewinnerzielungsabsicht besteht und der Kundenkreis über die Bauernschaft hinausgeht. Hier besteht aber die Möglichkeit, bei der Berechnung des Gewinns Betriebsausgaben geltend zu machen.

Pauschalierungsverordnung bezüglich Nebengewerben und Nebentätigkeiten

Die einkommensteuerliche Behandlung der Nebentätigkeiten bzw. Nebengewerbe ist in der land- und forstwirtschaftlichen Pauschalierungsverordnung geregelt. Generell gilt: Übersteigen die Einnahmen aus den bäuerlichen Nebentätigkeiten den Betrag von € 33.000,- nicht, stellen sie ein Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft und nicht aus einem Gewerbebetrieb dar. Auf diesen Betrag nicht anzurechnen sind die Umsät-

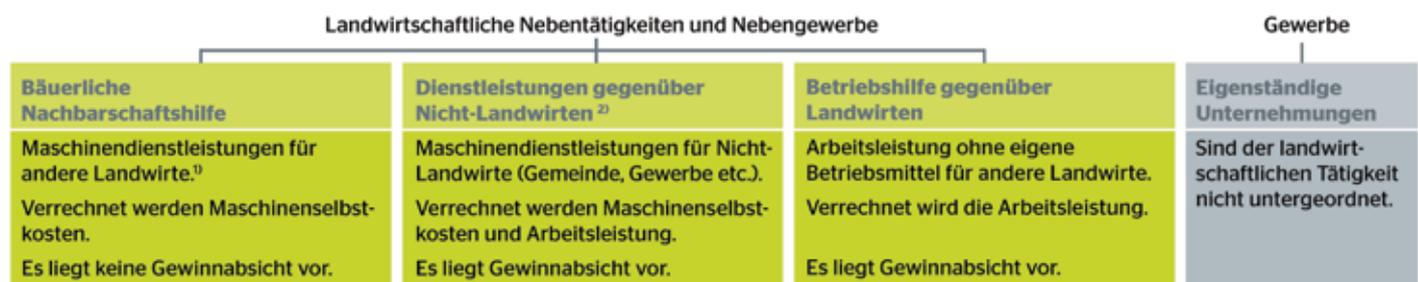
ze aus der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe (Maschinenselbstkosten, ohne Arbeitszeit). Damit aber in der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe nicht unbegrenzt Einnahmen erwirtschaftet und pauschaliert versteuert werden können, hat das BMF in den Einkommensteuerrichtlinien zusätzlich das Kriterium der „wirtschaftlichen Unterordnung“ definiert.

Neuerungen bei der „wirtschaftlichen Unterordnung“

Bisher legten folgende Kriterien die „wirtschaftliche Unterordnung“ fest:

- Die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit darf die Grenzen der Nebengewerbe gemäß §2 Abs. 4 GewO nicht überschreiten.
- Die bäuerliche Nachbarschaftshilfe muss dem eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet sein.
- Die in der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe verwendeten Betriebsmittel müssen im eigenen Betrieb verwendet werden. Die Unterordnung kann dann angenommen werden, wenn nur ein einziges Betriebsmittel einer bestimmten Art (z. B. Rundballenpresse) vorhanden

Grafik 1: Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Nebengewerbe



1) Dazu zählen z. B. Mähdrusch, landwirtschaftliche Fuhrwerksdienste, Holzakkoordanten, etc., die direkt oder über einen Maschinenring erbracht werden.

2) Z. B. landwirtschaftliche Maschinendienstleistungen für einen (auch den eigenen) Gewerbebetrieb, kommunale Tätigkeiten (Kulturpflege, Mähen von Straßenrändern etc.), Verwertung organischer Abfälle, nebengewerbliche Schneeräumung etc., Maschinendienstleistungen für MR Service sowie Urlaub am Bauernhof.



Beispiel 1: Klare „wirtschaftliche Unterordnung“

Dienstleistung	Nebentätigkeiten	Nachbarschaftshilfe
Nachbarschaftshilfe; Maschinenselbstkosten, keine Arbeitsleistung: Bauer zu Bauer; Maschinenselbstkosten; Mit Arbeitsleistung:		€ 4.000,-
Kulturpflege:	€ 2.800,-	
Nachbarschaftshilfe; Maschinenselbstkosten, Keine Arbeitskraft:	€ 6.000,-	
Maschinenvermietung (Winterdienst):	€ 9.000,-	€ 7.000,-
Summe:	€ 17.800,-	€ 11.000,-

In Beispiel 1 ist die Unterordnung gegeben. Die Umsätze im Topf „Nebentätigkeiten“ betragen €17.800,- brutto und liegen unter der Grenze von €33.000,- brutto aus der Pauschalierungsverordnung. Die Einnahmen aus der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe betragen € 11.000,- brutto und sind ebenfalls untergeordnet, da sie unter der für den Bereich „Nachbarschaftshilfe“ neu eingeführten Grenze von ebenfalls €33.000,- brutto liegen.

ist. Gibt es mehrere Betriebsmittel der gleichen Art, muss glaubhaft gemacht werden, dass deren Verwendung am eigenen Betrieb erforderlich ist.

ordnung automatisch angenommen und ist nicht gesondert nachzuweisen. Wird der Betrag aber überschritten, so liegt die wirtschaftliche Unterordnung nur dann vor, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Umsätze aus der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe 25% der betrieblichen Gesamtumsätze (also Umsatz aus Urproduktion + Umsatz aus bäuerlicher Nachbarschaftshilfe) nicht übersteigen.

Im Ergebnis bestehen zwei Töpfe zu je € 33.000,- brutto, der Topf „Nebentätigkeiten“ und der Topf „Nachbarschaftshilfe“. Es gilt generell: Eine Dienstleistung muss einem der beiden Töpfe zugerechnet werden, abhängig davon, wie sie verrechnet wird. Werden nur die Maschinenselbstkosten (keine Arbeitsleistung) verrechnet, so handelt es sich um „Nachbarschaftshilfe“. Werden Maschinenselbstkosten und zusätzlich Arbeitskraft verrechnet, so handelt es sich um „Nebentätigkeiten“ (Stichwort: Gewinnerzielungsabsicht). Beispiel 1 und Beispiel 2 sollen der Veranschaulichung dienen.

Neu ab der Veranlagung 2016 ist zusätzlich: Die Einnahmen aus der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe dürfen den Betrag von €33.000,- brutto nicht überschreiten. Liegen die Einnahmen innerhalb dieser Grenze, so wird die wirtschaftliche Unter-

Beispiel 2: Feststellung der „wirtschaftlichen Unterordnung“

Betrieb A	Jahr X	Jahr Y
Umsätze aus der Urproduktion:	124.000,-	124.000,-
Umsätze aus bäuerlicher Nachbarschaftshilfe:	40.000,-	42.000,-
Gesamtumsatz:	164.000,-	166.000,-
Davon 25%:	41.000,-	41.500,-

Der Betrieb A bringt in zwei Jahren überbetriebliche Leistungen im Rahmen der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe, die über der Grenze von €33.000,- brutto liegen. Es muss in beiden Jahren nachgewiesen werden, dass die Einnahmen nicht mehr als 25% der Gesamtumsätze des Betriebs betragen.

Jahr X: Der Umsatz aus der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe beträgt € 40.000,- und liegt damit unter der 25%-Marke (€ 41.000,-). Der Nachweis der wirtschaftlichen Unterordnung ist daher erfolgreich möglich.

Jahr Y: Der Umsatz aus der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe beträgt € 42.000,- und liegt über der 25%-Marke (€ 41.500,-). Der Nachweis der wirtschaftlichen Unterordnung kann hier nicht gelingen und es liegt steuerrechtlich ein Gewerbebetrieb vor.

Im Ergebnis bringt die Neuregelung lediglich eine Klarstellung der auch bereits bisher notwendigen wirtschaftlichen Unterordnung im Bereich der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe durch einen zweiten Topf in Höhe von € 33.000,-. In Zukunft ist bei der Verrechnung darauf zu achten, welchem der beiden Töpfe eine Dienstleistung zugerechnet werden kann und soll, damit die jeweiligen Grenzen auch eingehalten werden können.

Soziale Betriebshilfe

Eine wertvolle Hilfe für bäuerliche Familien „Unbürokratische Hilfe in Krisensituationen“

Wenn in bäuerlichen Betrieben durch Unfall, Krankheit oder Todesfall eine Arbeitskraft ausfällt ist es besonders wichtig, rasch und unbürokratisch zu helfen. Unaufschiebbare Arbeiten müssen in solch schwierigen Situationen trotzdem schnell und zuverlässig erledigt werden. Hier bietet der Maschinenring mit seinen Betriebsshelfer/innen professionelle Hilfe und Unterstützung. Diese Hilfe wird nicht nur für Maschinenringmitglieder sondern für alle Bäuerinnen und Bauern zur Verfügung gestellt.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen:

Soziale Betriebshilfe kann in folgenden Fällen beantragt und gewährt werden, falls im Betrieb selbst keine geeignete Arbeitskraft vorhanden ist:

- Eine über zwei Wochen dauernde Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit, Unfall oder einer Behinderung
- Arbeitsunfähigkeit bei mindestens zweitägigem Spitalsaufenthalt
- Eine von einem Sozialversicherungsträger genehmigter Kur- bzw. Erholungs-aufenthalt für die Dauer des Aufenthaltes
- Begleitung eines schwerkranken oder behinderten Kindes ins Krankenhaus
- Todesfall der Betriebsführerin/ des Betriebsführers, des hauptberuflich im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb

beschäftigten Ehepartners, des Kindes bzw. Schwiegerkindes und des Übergebers.

Was ist zu beachten:

- **Als erstes im Büro anrufen, wenn ein Betriebsshelfer benötigt wird.**

Der Maschinenring macht die Einsatzmeldung bei der SVB und vermittelt den Betriebsshelfer und meldet diesen auch.

- Die Formulare bekommen die Betriebe zugesendet. Diese sind zum Teil vorausgefüllt und mit einem QR-Code personalisiert. Dieser gewährleistet SVB-intern die automatische Zuordnung.
- Arztbestätigungen gelten nur für die Dauer welche auf dieser festgelegt wurde. Innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der letzten

Arztbestätigung muss eine neue zum MR gebracht werden.

- Betriebsshelfer muss seine Kosten bei der SVB einreichen. Der Maschinenring erstellt für den Betriebsshelfer die Rechnung und sendet diese mit der Stundenliste per Post an die SVB.
- SVB kontrolliert die Einsatzwahrheit.
- Abrechnung erfolgt durch die SVB. Das heißt der Betriebsshelfer bekommt zu 100% die Kosten lt. Rechnung bzw. Stunden der Stundenliste überwiesen. Von den anerkannten Gesamtkosten zieht die SVB den SVB-Zuschuss ab und der übrig gebliebene Eigenanteil wird dem Einsatzbetrieb vorgeschrieben.



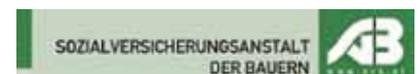
Auch 2016 wieder SVB-Sprechtage beim Maschinenring Graz-Umgebung

Wie auch in unseren letzten Ausgaben berichtet finden schon seit Jänner 2015 die Sprechstage der SVB im Maschinenring Büro in Gratwein statt.

Ab Jänner 2016 ist wieder jeden 2. Montag im Monat (Ausnahme bei Feiertagen)

im Besprechungsraum des MR Graz-Umgebung, Bahnhofstrasse 38, 8112 Gratwein (im Lagerhausgebäude), 1. Stock, in der Zeit von 08.00 - 12.00 ein(e) SprechtagsberaterIn der SVB vor Ort.

Im Jahr 2016 finden die Sprechstage an folgenden Tagen statt:



11. Jänner
08. Februar
14. März
11. April

09. Mai
13. Juni
11. Juli
08. August

12. September
12. Oktober
14. November
12. Dezember

Wir haben jede Menge Jobs für dich

Bei Maschinenring Personalleasing finden Arbeitskräfte mit landwirtschaftlichem Hintergrund attraktive Neben-erwerbsmöglichkeiten. Als Fach- und Hilfskräfte arbeiten sie bei Firmen in verschiedenen Branchen. Die Vorteile liegen dabei klar auf der Hand: Ein reibungsloses Nebeneinander von Job und Hof wird durch flexible Zeiteinteilung, Arbeitsplatz in der Region und attraktive Entlohnung ermöglicht. Zudem bieten wir vielseitige Einsatzbereiche, ein breites Weiterbildungsangebot sowie eine kostenlose Zusatzunfallversicherung. Der Maschinenring kümmert sich um alle rechtlichen, versicherungstechnischen und weiteren Formalitäten.

Dabei steht immer die jeweilige Situation der Landwirte selbst im Vordergrund. Sie entscheiden, wann, wie oft und in welchem Ausmaß sie für die vom Maschinenring vermittelten Tätigkeiten zur Verfügung stehen wollen.



Job und Hof unter einem Hut

Manfred Fleisch, Leasingkraft seit Juni 2013, nutzt bereits die zahlreichen Vorteile, die der Maschinenring zur perfekten Kombination von Job und Landwirtschaft bietet. Während der Sommermonate betreut er die Grünanlagen der Vorarlberger Illwerke AG. Im Winter fällt die Schneeräumung in den Zuständigkeitsbereich des 46-Jährigen. Darüber hinaus betreibt der Montafoner bei sich zuhause in Schruns einen landwirtschaftlichen Betrieb. Darum schätzt es Manfred umso mehr, dass er den Job beim Maschinenring in absoluter Nähe zu seinem Heimatort ausüben kann.

Mach es wie Manfred und finde den richtigen Job in deiner Region!

Dazu bieten wir dir Jobs in folgenden Branchen:



Baugewerbe



Industrie/
Gewerbe



Angestellte



Metall/Holz/
Elektro



Transport

Bewirb dich jetzt:

Maschinenring Personal und Service eGen

Dein Ansprechpartner: Günter Lambauer, **M** 0664 9606120, **E** guenter.lambauer@maschinenring.at
 Maschinenring Deutschlandsberg, **M** 0676 848728100 **E** deutschlandberg@maschinenring.at

www.maschinenring.at/maschinenring-jobs  [maschinenring.personal](https://www.facebook.com/maschinenring.personal)




Frohe Weihnachten

Wir bedanken uns im Namen des gesamten Maschinenring-Teams bei all unseren Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und wünschen ein erfolgreiches neues Jahr!

Rätselspaß

Weihnachten in Zahlen

Beantworte alle Fragen richtig und finde heraus, auf was viele Österreicher in der Weihnachtszeit nicht verzichten wollen. Um das Lösungswort zu erhalten, füge den jeweiligen Buchstaben der Antworten aneinander.

1. Wie viel Euro geben die Österreicher pro Kopf im Durchschnitt für Weihnachtsgeschenke aus?

S 200 Euro

P 380 Euro

A 440 Euro

2. Womit verbringt der Durchschnitts-österreicher rund 3 Stunden in der Vorweihnachtszeit?

D Weihnachtsgeschenke kaufen

C Christbaum schmücken

U Kekse backen

3. Wie viel Prozent der Österreicher haben einen Christbaum in ihrem Wohnzimmer?

N ca. 30 Prozent

H ca. 55 Prozent

V ca. 70 Prozent

4. Was verschenkt die Generation im Alter von über 60 Jahren besonders gerne?

N Bücher

E Kleidung

S Gutscheine

5. Wie viele Gänse und Karpfen werden in Österreich zu den Weihnachtsfeiertagen verzehrt?

N ca. 50.000 Gänse und 200 Tonnen Karpfen

C ca. 60.000 Gänse und 500 Tonnen Karpfen

E ca. 80.000 Gänse und 600 Tonnen Karpfen

6. Wie viele Geschenke kauft ein Österreicher im Schnitt fürs Weihnachtsfest?

H 6 Geschenke

T 8 Geschenke

E 10 Geschenke

Das Lösungswort lautet: PUNDS

DAS PIONEER-TEAM BEDANKT SICH FÜR DIE GUTE ZUSAMMENARBEIT IM VERGANGENEN JAHR UND WÜNSCHT IHNEN EIN GESEGNETES WEIHNACHTSFEST UND EIN ERFOLGREICHES GESUNDES JAHR 2016




Pioneer Hi-Bred Northern Europe
Sales Division GmbH
Niederlassung Österreich

www.pioneer.com/austria

MAIS-, SONNENBLUMEN-, SOJA-, HIRSE-, RAPSSAATGUT u. SILIERMITTEL

Wichtig für alle Landwirte, die Nebentätigkeiten ausüben.

Meldung bis spätestens 30. April 2016 an die SVB Für MR-Mitglieder besteht die Möglichkeit, wie alle Jahre sich im MR-Büro unterstützen zu lassen.

Die Meldung wird **nicht** automatisch von uns durchgeführt!

Dankeschön

Ein erfolgreiches Jahr neigt sich dem Ende zu und voller Zuversicht blicken wir ins Kommende. Ein großes Dankeschön ergeht an alle Dienstleister für die erbrachten Leistungen.

Herzlichst bedanken wir uns auch bei unseren Kunden und Partnern für das entgegengebrachte Vertrauen.

In diesem Sinne wünschen wir, der MR-Deutschlandsberg, allen Bäuerinnen und Bauern sowie unseren Kunden und Partnern ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und einen ruhigen Jahresausklang sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

97 Josef Döcker, Ing. Martina Göri, Ing. Christian Gruber, Patrick Ertl

EIN JAHR IST VORÜBER UND VIELES HAT SICH GEÄNDERT...

Bei den Abrechnungen spätestens bemerken wir, dass manche Daten nicht am aktuellen Stand sind. Die Eltern haben übergeben, die Bank wurde gewechselt, die Betriebsgröße hat sich geändert oder auch nur das Telefon-Netz wurde gewechselt. Alle Änderungen, die den Betrieb betreffen, bitte umgehend an uns melden, damit erleichtern wir uns das Arbeiten und den Ärger gegenseitig.

✍ Name ✍ Adresse ✍ Telefon ✍ Email
✍ Bank ✍ IBAN

Der Maschinenring ist Arbeitgeber Nummer 1 im ländlichen Raum. Mit Beginn des Jahres haben wir die Palette unserer Tätigkeiten erweitert.

Jobmöglichkeiten in den Bereichen:

- **Grünraumpflege, Gartengestaltung, Böschungsmähen**
- **Forstarbeit, Baumpflege, Trassenfreihaltung, Baumabtragung**
- **Winterdienst**
- **Strom- und Gasablesungen**
- **Reinigungsarbeiten (Wohnungsanlagen, Stiegenhäuser)**

Wir bieten Ihnen: Selbstständiges Arbeiten, Flexible Arbeitszeiteinteilung, Faire Entlohnung, Arbeitsmöglichkeiten in der Region, ein Arbeiten auf geringfügiger oder fixer Basis wäre möglich.

Unsere Anforderungen an Sie: Genauigkeit, 100% Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Freundlichkeit, eigener PKW.



Bei Interesse und Fragen stehe ich gerne zur Verfügung:

**Ing. Martina Göri
Tel.: 0676 / 84 87 28 104
martina.goeri@maschinenring.at**



Kleinanzeigen

Von Bauer zu Bauer

Zu verkaufen

Fiat 4466 mit Hauer FL, A, 1991, inkl. Miststreuer als Schubbodenanhänger 10 m³, VB: 14.990, Frohnleiten, Tel.: 0664 / 84 05 22

Zu verkaufen

Traktor Deutz Fahr Agrottron TTV 620 169 PS (184 max.), Stufenlos, Baujahr 2009, 5.000 Stunden, Vorderachsfederung, Bereifung: 540/65R28 vorne, 650/85R38 hinten. Bei Interesse melde dich bitte unter Tel.: 0664 / 403 47 75

Zu verkaufen

Ab zweiter Jänner-Woche, Hühner im 12ten Legemonat Josef Windisch, Vasoldsberg Tel.: 0650 / 446 70 92

Zu verkaufen

Siloballen, 130er Siloballen Im Raum Stainz, nur Selbstabholung Tel.: 0664 / 410 51 95

Zu verkaufen

Epple Blasius 1046, Standhäcksler mit 15 KW Motor, Rohre und Elektroverteiler. Tel.: 0664 / 410 51 95

Zu verkaufen

Epple Hochsilofräse, für 3 Meter Silo mit oben Absaugung inkl. Rohre. Tel.: 0664 / 410 51 95

Zu verkaufen

Bauer Güllefass 4500l Tel.: 0664 / 928 64 45

Die Maschinenringbüros sind in der Zeit von 24. Dezember 2015 bis einschließlich 6. Jänner 2016 geschlossen.

MR-Lieferscheine sind spätestens bis 04. Jänner 2016 abzugeben und können in den Briefkasten des zuständigen Maschinenringes geworfen werden.

Natürlich ist für Mitglieder des Maschinenring Graz Umgebung auch die Abgabe der Lieferscheine in den Raiffeisenbanken Deutschfeistritz, Frohnleiten und Semriach wie gehabt möglich.

Geschäftsstelle Stainz:

Bürozeiten:
Mo. - Fr.: 7.00 bis 12.00 Uhr
Mi. 19.00 bis 21.00 Uhr
und bei telef. Vereinbarung

Tel.: 059 060 / 654
Fax: 059 060 / 69 54
Mobil: 0 676 / 848 728 100
0 676 / 848 728 104

e-mail:
deutschlandsberg@maschinenring.at
i-net: www.maschinenring.at

Geschäftsstelle Graz-Umgebung:

Bürozeiten:
Mo. - Do.: 7.00 bis 15.00 Uhr
Freitag von 07.00 bis 12.00 Uhr
und bei telef. Vereinbarung
bzw. telefonischer Erreichbarkeit

Tel.: 059 060 / 65 310
Fax: 059 060 / 69 53
Mobil: 0664 / 40 34 775

e-mail:
grazumgebung@maschinenring.at
i-net: www.maschinenring.at

Eigentümer und Herausgeber:

Maschinenring Deutschlandsberg, Brandhofstraße 1, 8510 Stainz und Maschinenring Graz-Umgebung Bahnhofstraße 38, 8112 Gratwein. Für den Inhalt verantwortlich: Die Geschäftsführung
Layout: Werbegrafikdesign SKRAPITS

